

Zuarbeit für Finanzausschuss 19.03.2013

Produkt : 1-31201 Leistungen nach dem SGB II

Stand 15.03.2013

Leistung	Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen	
		Plan 2012 in €	vorl. Ergebnis 2012 in €	Plan 2012 in €	vorl. Ergebnis 2012 in €
1.31201.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	- 18.883.524	- 18.963.654,73	71.528.500	71.620.124,43
1.31201.02	Umzugskosten		- 1.934,54	196.000	246.742,42
1.31201.03	Miet- und Energieschulden	- 250.000	- 283.014,57	390.000	292.017,44
1.31201.04	Leistungen nach §16a SGB II	- 304.200	- 304.527,97	1.172.300	1.015.124,17
1.31201.05	Übernahme von einmaligen Beihilfen			1.000.000	1.002.705,91
1.31201.06	Kommunaler Finanzanteil	- 7.812.700	- 7.478.641,77	4.744.300	4.173.733,89
	gesamt	- 27.250.424	- 27.031.773,58	78.581.100	78.350.448,26

Produkt 1.31101 Hilfe zum Lebensunterhalt

Veränderung ergibt sich aus der Anpassung an das IST 2012

Produkt 1.31201 Leistungen nach SGB II
siehe oben

Produkt 1.31301 Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Änderung der Regelbedarfe nach dem Urteil Bundesverfassungsgericht 2012
Nach Information des Städte- und Gemeindebundes im März 2013 erfolgt im
Rahmen des FAG 2013/14 keine Berücksichtigung der Änderungen. Diese tritt nach
derzeitiger Aussage in 2015 ein.

Handwritten signature and date:
18/3/2013
F. 18.3.13



hallesaale*
HANDELSSTADT

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich IV

Halle, 19. März 2013

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.3.2013
Betreff: § 17 FAG

Antwort der Verwaltung:

Sehr geehrter Herr Knöchel,

für Ihren Hinweis betreffend § 17 FAG (Ausgleichsstock), E-Mail vom 19.03.2013 an Frau Beßler möchte ich mich bedanken. Wir werden einen entsprechenden Antrag beim Land stellen, mit dem Ziel, bereits in diesem Jahr einen Ausgleich für höhere Nettoausgaben zu erhalten, die uns nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entstehen.

Mit freundlichen Grüßen


Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Verteiler:
Mitglieder des Finanzausschusses

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Swen Knöchel [mailto:post@swen-knoechel.de]

Gesendet: Dienstag, 19. März 2013 10:21

An: Beßler, Martina

Betreff: FA 19.3.2013

Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Frau Beßler,

Sie haben als Antwort bezüglich des Asylbewerberleistungsgesetzes übermittelt, dass keine Berücksichtigung im FAG 2013 und 2014 erfolgt und erst 2015 die Berücksichtigung eintrete.

Das FAG 2013 regelt dazu in § 17 (1) Satz 5

§ 17 Ausgleichsstock

(1) Aus dem Ausgleichsstock werden Bedarfszuweisungen zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen erbracht. Als Notlage gilt insbesondere der Fall, dass die Einnahmemöglichkeiten von Kommunen zur Erfüllung ihrer unabweisbaren Ausgabeverpflichtungen nicht ausreichen. Daneben dient er der Vermeidung besonderer Härten bei der Durchführung dieses Gesetzes.

Dem Ausgleichsstock werden im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 3 785 050 Euro und im Haushaltsjahr 2014 Mittel in Höhe von 3 273 180 Euro zur Aufstockung der Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden entnommen. Für die kreisfreien Städte und Landkreise erfolgt ein Ausgleich durch Mittel des Ausgleichsstocks, soweit die Nettoausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 die des Haushaltsjahres 2011 jeweils übersteigen. Dabei ist für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 die bereits berücksichtigte Preis- und Bevölkerungsentwicklung bei der Bedarfsermittlung in Abzug zu bringen.

Demzufolge ist die getroffene Aussage nicht korrekt. Ich hätte erwartet, dass die Verwaltung darlegt, in welchem Umfang die Nettoausgaben 2011 mit dem Haushaltsansatz 2013 übersteigen und welche Erstattung hierfür zu erwarten sind.

Können Sie diese Anmerkung weiterleiten, um ggf. bis heute Abend noch eine Antwort zu erhalten.

Vielen Dank
Swen Knöchel